

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 29.

Kronstadt, den 7. April

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

⚭ Aus Háromszék. (Kézdier Partialsynode.) In derselben wurde am 1. April verhandelt: a) Noch am 11. Jänner 1843 war der Unterkönigsrichter des Kézdier Filialstuhles David Lázár zum Vicurator gewählt, und dem h. Oberconsistorium h. C. zur Bestätigung unterlegt, von diesem aber aus dem Grunde, weil die Wahl nicht nach dem 1827er Normativ vollzogen worden war, nicht bestätigt worden, worin vorgeschrieben wird: es sollen 3 Kandidaten vorgeschlagen werden, aus denen das Oberconsistorium einen zu wählen hat, und war zugleich dem Kirchenconvent aufgegeben worden, drei Kandidaten zu wählen, und zur Bestätigung einzusenden. Nach dreistündigen lebhaften Debatten wurde beschossen, neu zu wählen, und erhielten David Lázár 12, Franz Vajna 8, und Franz Domokos 5 Stimmen.

b) Das h. Oberconsistorium hatte durch die Zeitungen erfahren, daß sich der Háromszéker Kirchenconvent neu organisirt habe, und stellte dies Verfahren mit dem Auftrag aus, es solle der auf drei Jahre gewählte Präses nach dieser neuen Organisation keine Versammlung abhalten; zugleich war an unsern Bischof die Weisung ergangen, das ganze Organisationsoperat vom Vorstand abzuverlangen, was der Partialsynode mitgetheilt wurde, welche beschloß: es solle der Vorstand binnen Kurzem eine Versammlung dieserwegen veranstalten, und im Voraus diese Verordnung des h. Oberconsistoriums den einzelnen Kirchsprengeln zur vorläufigen Berathung mittheilen.

Zwischen K. Vásárhely und St. Lőlek hat wieder eine Schlägerei Statt gefunden, obwohl die wegen der frühern angeordnete Untersuchung noch nicht beendet ist. Die K. Vásárhelyer fingen nämlich in ihrem Walde einige Prävarikanten aus St. Lőlek, und da sie dieselben in so lange, bis nicht die Militärassistenten anlangte, durch St. Lőlek zu bringen nicht wagten, so trieben sie sie in den Pocsaschen Edelsitz in Peselnek; die St. Lőleker erhielten jedoch hievon Kunde, und befreiten dieselben, wie man sagt, mit Gewalt, so daß sie selbst mit bewaffneter Macht nicht durch St. Lőlek gebracht werden konnten, da wahrscheinlich die

bewaffnete Macht nicht zum Feuern ermächtigt war; — ein K. Vásárhelyer, welcher bei dieser Affaire mit einem Messer einige Stiche erhalten hat, liegt schwer darnieder. Es ist für K. Vásárhely sehr schmerzlich, daß es sein Eigenthum gegen diese gewaltthätigen Menschen nicht zu schützen vermag, und steht zu erwarten, daß die höhern Behörden, deren besondere Aufmerksamkeit diese wiederholten Attentate mit Recht verdienen, solchen blutigen Auftritten ein Ende machen werden.

Ein Naturwunder staunten wir in diesen Tagen an; es kam nämlich in Dálnok ein Kalb mit zwei Köpfen, doppeltem Rücken, doppelten Eingeweiden und zwei Schwänzen, aber nur mit vier Füßen zur Welt, welches ausgestopft worden ist, und in jedem Naturalienkabinet einen Platz einnehmen kann.

○ Von der siebenbürgischen Gränze, 2. April. Die neuesten Nachrichten, welche wir aus den benachbarten Fürstenthümern im Laufe dieser Tage erhalten haben, sprechen davon, daß eine gewisse Partei mit dem Plan umgegangen sei, die jährlichen Nationalversammlungen, obgleich sie ganz im organischen Reglement gegründet sind, gänzlich aufzuheben. Der Plan war sehr gut angelegt, wurde aber dennoch verathen, und hat, als das Gerücht davon ins Publikum gedrungen war, bei allen Patrioten, welche von der Wohlfahrt einer constitutionellen Regierung, wie sie sein soll, durchdrungen sind, einen unbeschreiblich schmerzlichen Eindruck hervorgerufen. Wenn die constitutionellen Formen in den Donaufürstenthümern bis noch auch nicht ganz das erwünschte Resultat hatten, so ist dieses nicht der Constitution selbst, sondern ganz andern Ursachen zuzuschreiben. — Die Juden, welche in der Moldau auf mancherlei Weise ihren Verkehr zum größten Nachtheil des Landes treiben, sollen durch den Landtag in ihrem Handel und Wandel wesentlich beschränkt, namentlich soll ihnen für die Zukunft nicht mehr gestattet sein, auf dem Lande und in Dörfern Pachtungen zu halten, oder unter welchem Namen immer sich bei denselben zu betheiligen. — In Jassi auf dem Landtag wurde gegen die Einsetzung des russischen Staatsraths A. Stourza von Odesa in den Posten eines Oberinspektors des geistlichen Seminars für die Moldau energisch protestirt, indem man ein-

wendete, daß ein fremder Unterthan kein so bedeutendes Amt bekleiden könne, und die Moldauer für alle Zukunft Moldauer bleiben möchten. Dieses hat großen Eindruck gemacht. — Herr Barbu Stirbei, Minister der innern Angelegenheiten in der Walachei, hat in der Landtagsitzung vom 19. Febr. a. St. feierlichst behauptet, daß durch die Gestaltung des Schürfens von Seite der russischen Gesellschaft gar keine Gefahr für das Land selbst und für die walachische Nationalität zu befürchten sei. Aber es ist umsonst, die öffentliche Meinung hält es in diesem Punkte mit der Opposition, obgleich man wohl weiß, daß ein bedeutender Bruchtheil derselben nur aus eingebornen Griechen besteht, welche bisher es nie besonders gut mit dem Walachenthum meinten. . . .

Ungarn.

Pesth, 22. März. Der beendigte Josephi-Markt war nicht besonders lebhaft. Verkäufer waren genug, auf dem Plage, aber an Einkäufern mangelte es. Fabrikate von Baum- und Schafwolle, Leinen und Seide waren vielleicht fünf Mal so viel auf dem Markte, als sich Bedarf zeigte, und auch nur jene Handlungen hatten Absatz, die Zeitgeschäfte machen konnten. — Von Schafwolle sind mehrere tausend Centner abgegangen, und von der vorjährigen Schur sind nur unbedeutende Lager zurückgeblieben. Es fand durchaus keine Preiserhöhung Statt, wiewohl für die nächste Schur die neuen Wollen um einige Gulden theurer contrahirt wurden. — Dohsen- und besonders Rühheute, sowie Hasenfelle blieben gesucht und gut bezahlt. — Pottasche und Wammen-Anschlitt sind etwas im Preise gewichen. — Knoppern, bei äußerst gedrückten Preisen und schöner Waare, ohne Kauflust. — Schaffelle aller Sorten gingen in bedeutenden Quantitäten ab. — Baares Geld mangelte; der Zahlungstag ging aber in Ordnung und ohne Störung ab.
(Pesther Handlungsztg.)

A u s l a n d.

Walachei.

Braila, am 24/12. März. Briefe aus Bessarabien sprechen davon, daß an den Ufern des Pruth ein Armeecorps bereit stehe, um auf den ersten Wink des Hrn. v. Daschkoff die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei zu besetzen, angeblich wegen der stürmischen Debatten, die in den Ständeversammlungen zu Bukarest und Jassi vorgefallen sein sollen; auch spricht man davon, daß diese beiden Versammlungen eben dieserwegen geschlossen werden. — Diese Neuigkeit hat hier eine außerordentliche Sensation erregt. — Es ist dies nicht zum ersten Male, daß in diesen Ländern das Gerücht einer russischen Invasion ausgeprengt wird, und man ist nur immer zu sehr geneigt, die

Existenz des Phantoms zu glauben, vor dem man sich fürchtet. Es handelt sich nun darum, zu untersuchen, ob jenes Gerücht sich auch verwirklichen dürfte. Zuerst fragen wir, warum soll die Invasion Statt finden? Wegen der Opposition gegen den Hospodaren? Wegen der Wortwechseleien unter den Deputirten? In einem constitutionellen Lande sind dergleichen hitzige Debatten nichts Neues, — und sollten wirklich Seitens der Opposition und der Regierung Fragen obschweben, die einem höhern schiedsrichterlichen Ausspruch unterliegen, so ist es ja hinlänglich, wenn die beiden Höfe von Konstantinopel und St. Petersburg, sowie es zu Hospodar Ghika's Zeit der Fall war, Untersuchungscommissäre absenden.

Ueberdies leben wir in einer Epoche, in der es nicht mehr so leicht möglich ist, ungestraft Handstreich auf Provinzen auszuführen, auf die ganz Europa sein Augenmerk richtet, und wo eine jede Verletzung der diesen Ländern zugesicherten Institutionen als eine arge Uebertretung des Völkerrechtes betrachtet würde.

Dessenungeachtet hat jenes Gerücht sich doch von merklichem Einfluß auf unsern Platz gezeigt. Die Schiffe finden vollauf Ladung, da sich der Kaufleute eine eigne Furcht bemestert zu haben scheint, ihren Produktenvorrath bis auf Weiteres zu belassen, wohl wissend, daß, falls eine Invasion Statt fände, eine Beschlagnahme auf die hiesigen Getreide und türkischen Mais zur Verpflegung der eingerückten Armee geschehen könnte. Wir haben bereits circa 100 Schiffe im Hafen. Bleiben die hiesigen Verhältnisse ruhig, so ist zu hoffen, daß der heurige hiesige Handel wieder sehr lebhaft werden wird.

Die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft hat die Linie von Usarna-voda-Custandsche, die mit außerordentlichen Auslagen verbunden gewesen, aufgehoben, und es wird nun von hieraus eine wöchentliche Verbindung mit Konstantinopel Statt haben, und zwar einmal mit dem die türkische Seite (Glandosniza — Ruschtschuk — Braila — Galatz) befahrenden vermischten, und einmal mit dem Praktikaboote (walach. Linie, Skela-Cladowi — Braila — Galatz). Die erste Abfahrt von Konstantinopel und Glandosniza für hier findet am 2. April Statt.

Bereits sind Ihnen Nachrichten über die hierlands durch eine russische Gesellschaft gepflogenen werdenden mineralogischen Untersuchungen und Bergbauten gekommen. So wie ich aus guter Quelle vernommen, sollen solche vorerst bloß die Aufschürfung und Abbauung der Gold- Diluvial-Ablagerungen zum Zwecke haben. Hierzu ist die Unternehmung in 3 Sektionen getheilt, und zwar: die 1. begreift die Linie von der Kronstädter Gränze entlang den Karpathen bis Drschowa, die 2. ober Türguwishti im Mittelgebirg bis Drschowa, und die 3. unterhalb Türguwishti im Vorgebirge und Hügeland bis Drschowa. Jede dieser

Sektionen wird von Schürfungskapitänen geleitet, und das Ganze von dem kaiserlich-russischen Major des Bergwesens, Hrn. von Kavaleffsky.

Türkei.

† Das von den europäischen Consularbehörden im Orient seit langer Zeit ursprünglich aus philantropischen Rücksichten auch auf Raja's ausgedehnte Recht der Protektion hat in neuerer Zeit die türkischen Behörden oft zu Beschwerden veranlaßt, welche sofort der Gegenstand mehrfältiger Conferenzen zwischen der Pforte und den Repräsentanten der europäischen Höfe geworden sind.

Die Feststellung der diesfälligen Bestimmungen hat nun kürzlich in Syrien eine Note des dortigen türkischen Generalgouverneurs Essaad Pascha an die fremden Consulate in Beyrut zur Folge gehabt, dessen Inhalt den Gang der diesfälligen Verhandlungen und die nähern Bestimmungen dieser wichtigen Frage detaillirend, uns interessant genug erschien, um hier mitgetheilt zu werden. Diese Note lautet wie folgt: »Das Visirialschreiben vom 28. Safer 1259 enthielt die Bestimmungen, welche die Minister der h. Pforte und die Gesandtschaften der 5 großen europäischen Mächte in Betreff der protegirten Raja's getroffen haben. Es war darin ausgesprochen worden, daß die Gesandten in Konstantinopel, und die Consulu und Agenten in den andern Städten der Türkei, den Gesetzen zuwider gehandelt haben, indem sie den Unterthanen Sr. Hoheit des Großherrn Pässe verliehen. Ein Raja kann zwar einen Paß von einer europäischen Macht empfangen, deren Staaten durchreisen, und sich von den Beamten derselben protegiren lassen; allein nach dessen Rückkehr in sein Vaterland muß diese Protektion gänzlich aufhören, und er, wie seine Familie, können nicht aufhören, als Raja's angesehen zu werden. So lautet das Staatsreglement.

Diesem zufolge wurde vom Minister des Auswärtigen eine officielle Note den Gesandten der 5 großen befreundeten Mächte mitgetheilt, wovon auch Ihnen eine Abschrift übersandt worden ist. Sie bestand darauf, daß um keiner Ursache noch Veranlassung willen irgend ein Raja zum Genuß der Protektion zugelassen, und alle zurückgewiesen und entfernt werden möchten, die solchen Schritt thun würden. Ich bitte daher die H. Consulu, sich nach dem Inhalt dieser Bestimmung richten zu wollen, und den Unterthanen Sr. Hoheit weder Protektion noch Pässe zu verleihen. Da jedoch ein Raja, um sich nach Europa zu begeben, gehalten ist, von dem Consulat jener Nation, in deren Staaten er zu reisen beabsichtigt, einen Paß zu nehmen, so wird dieser Paß nicht anders, als Reisezettel (Jol toskero) angesehen werden, der ihm auf keinerlei Weise das Recht geben kann, seine Eigenschaft als

Raja abzuwerfen. Sollte er aber dennoch einen Paß erhalten haben, welcher ihm den Titel des Unterthans einer befreundeten Macht, und somit das Recht auf die Protektion derselben verliehen hätte, so wird man gleichwohl denselben, in Folge der diesfälligen in Konstantinopel gefällten Entscheidung, nicht als solchen betrachten können, und er wird vollkommen in die Klasse der Raja's zurücktreten.

Bei Ankunft dieser officiellen Note hatte ich den H. Consulu hierüber, unter Mittheilung einer Abschrift derselben, geschrieben. Man hat mir geantwortet, daß über diesen Gegenstand keine Instruktion von Seiten der Gesandten ihrer betreffenden Höfe eingeangt sei. Ich nahm daher Veranlassung, eine Beschwerde an die h. Pforte gelangen zu lassen, und ein Visirialschreiben des 3. Djamud el aker 1259, das ich später erhielt, eröffnete mir, daß, in Gemäßheit der Konstantinopler Bestimmungen und der mir übersandten officiellen Note, die Raja's, Eigenthümer von beweglichen oder unbeweglichen Gütern, Kaufleute oder Beamte fremder Mächte, von welcher Art immer ihre Bedienung sein möge, zu verhalten seien, den Landesgesetzen gemäß, ihren vollen Antheil an der Steuer und Auflage zu bezahlen, und daß sie überdies den in den Staaten Sr. Hoheit aufrecht stehenden Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen seien.

Diese Personen müssen daher allen andern im Lande domicilirten Unterthanen Sr. Hoheit gleich geachtet werden, und die auf sie entfallende Steuer und Auflage gleichmäßig bezahlen. Sollten die H. Consulu hierauf etwas zu bemerken haben, so wollen sie daselbe ihren betreffenden Gesandten mittheilen.

Ueberdies wird es denen in Europa gebornen, und von irgend einer Macht protegirten Personen, deren Vorfahren jedoch Unterthanen der h. Pforte waren, und wofern sie Eigenthum besitzen, nicht gestattet sein, sich im ottomanischen Staate niederzulassen. Sie werden bloß als Reisende geduldet werden. Haben diese Personen kein Eigenthum, so müssen ihre Familien die Steuer bezahlen; haben sie keine Familien, dann wird man ihre Güter verkaufen, und sie in dasjenige Land abgeben machen, in welchem sie sich niederzulassen wünschen. Diejenigen, welche sich nicht dem Handel widmen und längern Aufenthalt nehmen wollen, endlich jene, die bloß zum Besuch ihrer Angehörigen oder um ein kurzes Geschäft zu beendigen kommen, werden nur als Fremde angesehen, und können von den Consulu der Macht, welcher sie untergeben sind, protegirt werden. Man wird sie nicht zwingen können, weder ein Steuerbillet (Paratsch) zu lösen, noch sonst eine Abgabe zu zahlen. Sollten sie jedoch fortfahren, im Lande zu wohnen, und würden sie sich als Kaufleute im Groß- oder Kleinhandel etabliren, dann würden sie als Raja's angesehen werden müssen.

Diese Bestimmungen gelten für das ganze Reich,

und werden auf allen Punkten des Landes aufrecht erhalten werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 8. März. König Karl XIV. Johann hat heute Nachmittag um 4 Uhr sein thatenreiches Leben beschloffen. Er war mehr als dreißig Jahre der irdische Leiter der Schicksale von Schweden und Norwegen. Ein Mann, welcher sich vom Stande eines gemeinen Soldaten bis zum Königsthron hinaufgearbeitet hat, zu dem ihn die Wahl eines ihm fremden Volkes berief. — Karl XIV. Johann, hieß eigentlich Johann Baptist Julius Bernadotte, und war der Sohn eines Rechtsgelehrten, geboren zu Pau in Frankreich, am Fuße der Pyrenäen, den 26. Jänner 1764. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, wählte aus Neigung den Militärstand, und nahm im Jahre 1780 als Freiwilliger Dienste in einem Marineregiment, mit welchem er nach Westindien ging, daselbst aber von den Engländern verwundet und gefangen genommen, später aber wieder ausgeliefert wurde. Den 30. Mai 1782 trat er in ein Grenadierregiment, wurde am 16. Juni 1785 Korporal, am 31. Aug. desselben Jahres Fourier, am 21. Juni 1786 Sergeant, am 31. Mai 1788 Sergeantmajor, am 7. Febr. 1790 Adjutant, am 6. Nov. 1791 Lieutenant im Regiment Aujou, am 30. Nov. 1792 Adjutantmajor, am 18. Juli 1793 Hauptmann, am 8. Febr. 1794 Bataillonschef, am 4. April des nämlichen Jahres Chef der 71. Halbbrigade, im Juni Brigadegeneral, und noch in denselben Jahre (1794) Divisionsgeneral. Im April 1798 war er als Gesandter in Wien, wurde im folgenden Jahre Kriegsminister, 1800 Staatsrath und commandirender General des westlichen Armeecorps, am 19. Mai 1804 Reichsmarschall, 1805 General en Chef des hannoverschen Armeecorps und Statthalter dieses Landes, im Jahre 1806, zum Prinzen von Pontecorvo erhoben, wurde er 1807 Gouverneur der Hansestädte und höchst Commandirender des Armeecorps, welcher die Operationen von Rußland und Dänemark gegen Schweden unterstützen sollte, am 21. August 1810 wurde er durch die schwedischen Stände zum Erbprinzen gewählt, und vom Könige Karl XIII. adoptirt. Am 5. Februar 1818 wurde er zum Könige von Schweden und Norwegen ausgerufen, und bestieg den Thron, den er länger denn ein Vierteljahrhundert in segensreichem Wirken eingenommen hat, und der jetzt nach dem Rechte der Erbfolge auf seinen Sohn Oskar übergegangen ist. Dieser wurde geboren am 4. Juli 1799. Seine Gemahlin, Josephine Maximiliane Auguste, des ver-

storbenen Herzogs Eugen von Leuchtenberg Tochter, gebar ihm fünf Kinder, vier Prinzen und eine Prinzessin, von welchen der älteste, jetzige Kronprinz, Karl Ludwig Eugen, am 3. Mai 1826 geboren ist.

Se. Maj. der jetzt regierende König hat folgende Kundmachung erlassen: »Wir Oskar I., von Gottes Gnaden König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, erbieten Euch allen, unseren getreuen Unterthanen, welche in Schweden haufen und wohnen, unsere besondere Gunst, unsere gnädige Wohlgevoheit und unsern geneigten Willen mit Gott dem Allmächtigen! Mit diesem unserm ersten königl. Gruß ergeht auch eine Trauerbotschaft an das schwedische Land. Unser innigstgeliebter Herr Vater, der König von Schweden und Norwegen, der Gothen und Wenden, Karl XIV. Johann, hat den Lauf seines irdischen Lebens vollendet. Von der glorreichen Laufbahn, auf welcher er, als unser König, durch mehr als ein Vierteljahrhundert Eure Rechte und Eure Freiheiten geschützt, und mit unverminderter Kraft für das Wohl des Landes gewacht hat, ist er durch den Tod zu einem bessern Leben abgerufen worden, um dort den ewigen Lohn zu genießen, während die Jahrbücher der Geschichte die denkwürdigen Thaten und die erhabenen Eigenschaften, welche seine Erhebung auf zwei Throne vorbereitet, und ihm die Liebe und Dankbarkeit zweier vereinigten Staaten erworben haben, verkündigen werden. Diese vereinigten Throne von Schweden und Norwegen haben wir nunmehr bestiegen, und diese beiden Reiche nach dem bestehenden Grundgesetze, sowie in Gemäßheit des im Jahre 1815 von den schwedischen Reichsständen und von dem norwegischen Storting angenommenen Reichsakt zu regieren; und wir haben daher auch die durch den Reichstagsbeschuß vom 2. Mai 1810 von dem König und den Ständen festgestellte Versicherung erlassen. Die Rathschlüsse der Vorsetzung verehrend, und ihren Beistand anrufend in unserm bitterm Schmerz, hegen wir die beruhigende Zuversicht, daß, indem wir uns ohne Unterlaß bestreben werden, unsere königlichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, Eure treue Liebe von dem jetzt verstorbenen König auf uns übergehen, und unsere Regierung stark und glücklich machen werde. Wir verbleiben Euch allen, sammt und sonders, mit unserer königlichen Gnade und Gunst wohlgevoheit, und empfehlen Euch, insbesondere und gnädig, dem Schutze des Allmächtigen.« Stockholm-Schloß, den 8. März 1844. — Oskar. K. Im. Johräus. — Die ersten Würdenträger des Reichs und die in der Residenz liegenden Truppen haben bereits den Eid der Treue dem neuen König abgelegt.